

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

☎ (05412) 63102 ☒ (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 4. Gemeinderatssitzung am 19.07.2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Andrea Rimml, Mag. Franz Staggl, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager vertreten durch Martin Raggl, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler

Entschuldigt und vertreten

Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler, Patrick Hager vertreten durch Martin Raggl,

Protokollführer

Daniel Neururer

7 Zuhörer

Obmann Thomas Neuner vom TC Pitztal stellt seinen Verein kurz den anwesenden Gemeinderäten vor. Der TC Pitztal hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt und hat momentan einen Mitgliederstand von ca. 130, wobei ca. 60% von der Gemeinde Arzl, ca. 33% von der Gemeinde Wenns, ca. 4,5% von Jerzens und ca. 3,5% von woanders herkommen. Man bietet ganzjähriges Kinder- und Jugendtraining, Sommertenniscamp in Arzl, Kinder- und Jugendskitag am Hochzeiger, Ausflug mit den Kindern zum Turnier nach Kitzbühel, Training der Damen- und Herrenmannschaften, ab Ende Juni bis Anfang Oktober wöchentlichen Clubabend, wöchentliche Kinder- und Jugendbetreuung, Schnupperstunden der 2. Klasse VS Arzl sowie einen Vereinsausflug alle 2 Jahre an. Von U15 bis Herren 60+ gibt es insgesamt 11 Klassen, wobei die Herren 1 in der höchsten Spielklasse in Tirol spielen. Der Verein investiert jährlich ca. € 3.500,00 (Sand, Platzwart, Sanierungskosten) in die Erhaltung der Plätze. In den letzten Jahren wurden zudem u.a. die Damen und Herren WC saniert, neu gemahlen, neue Polsterung und neue Vorhänge im Café gemacht. Die letzte Sanierung der Plätze über eine Firma wurde vor ca. 15 Jahren gemacht und diese sind dringend sanierungsbedürftig. Nebenbei muss erwähnt werden, dass die Errichtung der Tennisplätze vor ca. 25 Jahren nicht fachgerecht gemacht wurde (u.a. wurden keine Drainagen eingelegt). Der TC Pitztal hat ein Angebot eingeholt und die Sanierung würde € 19.800,00 brutto betragen, wobei mit Förderung seitens der ASKÖ und des Landes Tirol in Höhe von € 8.910,00 (davon ASKÖ € 3.960,00 und Land Tirol € 4.950,00) zu rechnen ist. Der TC Pitztal würde sich bezüglich den verbleibenden Kosten eine Aufteilung von 80% Gemeinde (€ 8.712,00) und 20% Eigenleistung (€ 2.178,00) des Tennisclubs vorstellen. Zusätzliche Aufgabe der Gemeinde wäre der Abtransport von ca. 60 Tonnen Material, welches allerdings vermutlich sehr gut zum Auffüllen verwendet werden kann (z.B. Wasserleitungsbau).

Bgm. Knabl hält fest, dass der TC Pitztal eine sehr gute Jugendarbeit macht und der Aufschwung des Vereines in den letzten Jahren augenscheinlich ist. Die Angelegenheit wurde schon im

Vorstand durchbesprochen und was die geplante Sanierung der Tennisplätze betrifft, wird die Gemeinde Arzl i.P. sicher ein offenes Ohr haben. Allerdings muss noch ein konkretes Ansuchen eingebracht werden und da die erforderliche Summe nicht im Gemeindebudget enthalten ist, wird man einen diesbezüglichen Posten erst für 2017 vorsehen.

GV Ing. Johannes Larcher stellt als Geschäftsführer der Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. fest, dass der neue, wie der alte Pachtvertrag mit dieser abgeschlossen wird bzw. wurde und nicht über die Gemeinde läuft. Da die Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. schon seit Jahren über keine Einnahmen verfügt und früher oder später der Zustand seitens des Finanzamtes nicht mehr akzeptiert werden wird (u.a. wird ja die Vorsteuer abgezogen), wird man über einen Pachtzins für die Tennisanlage reden müssen. Wie immer das dann eventuell auch gegenverrechnet werden wird.

GR Mag. Franz Staggl kann sich noch an die Anfangszeiten der Erschließungsgesellschaft m.b.H. und der Tennisplätze erinnern. Damals war die Erschließungsgesellschaft noch zur Hälfte im Eigentum der Gemeinde und des TVB Arzl-Wald-Leins. Nach der Zusammenführung zum TVB Pitztal wurden dann alle Anteile an die Gemeinde übergeben, was seitens der Turistiker erfreulich war. Probleme hat es in den Anfangsjahren des „Grabe-Areals“ immer gegeben und er findet, dass der TC Pitztal perfekt funktioniert und dies auch seitens der Gemeinde erhalten werden sollte.

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Die zwei erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Martin Raggl und Raphael Krabichler werden angelobt. Bgm. Knabl stellt den Antrag folgenden Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

17. b) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt 17. b) noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 07.06.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 28.06.2016

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der am 28.06.2016 stattgefundenen Sitzung. Dabei wurde die Kassengebarung vom 04.02. bis 28.06.2016 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge sowie Sparbücher kontrolliert. Zum Überprüfungsstichtag stimmten der tatsächliche Kassenstand und der buchungsmäßige Kassenstand überein. Ebenso stimmten die Betriebsmittelrücklagen, die Investitionsrücklage und die Verlassenschaft Thuille sowie die Beträge des Wasserwerkes Arzl-Dorf und die Wertpapiere überein.

Die bisherigen Überschreitungen des Jahres 2016 (siehe Tagesordnungspunkt 3.) wurden dem Überprüfungsausschuss vorgelegt und verständlich erläutert. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses haben keine Einwände gegen diese vorliegenden Überschreitungen und empfehlen dem Gemeinderat deren Genehmigung.

Ebenso überprüft wurden Rechnungen der Wassergenossenschaft Timls. Nach der Prüfung der vorliegenden Rechnungsbelege von insgesamt € 5.555,59 empfiehlt der Überprüfungsausschuss den Zuschuss von 10%, das sind € 555,56, nach Genehmigung durch den Gemeinderat auszubezahlen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsausschussbericht einstimmig zur Kenntnis und genehmigt die Auszahlung des Zuschusses an die Wassergenossenschaft Timls in der Höhe von € 555,56.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltsplan 2016

Die bisherigen Überschreitungen im Haushaltsplan 2016 wurden vom Prüfungsausschuss geprüft und den Gemeinderäten zu dieser Sitzung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die vorliegenden Überschreitungen und genehmigt diese einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Gp. 1628/2 von derzeit Sonderfläche Hofstelle in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Eheleute Benjamin und Tamara Walser, Timls 1)

Die Gp. 1628/2 der Eheleute Walser (eine 403 m² große und ca. 8 bis 13 m breite Grundparzelle im Kurvenbereich vor der Hofstelle von Richard Kopp in Timls) war über viele Jahre als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmet, aber bei der letzten Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes wurde diese Grundparzelle, wie auch die Hofstelle von Richard Kopp mit der Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ versehen. Dies geschah, weil der Gemeinderat annahm, dass diese Gp. ohnehin einmal an Richard Kopp (damals noch vom Vorbesitzer Herbert Knabl, dem Vater von Tamara Walser) verkauft werden wird. Es hat diesbezüglich auch schon konkrete Gespräche gegeben, jedoch haben die gegenseitigen Kaufpreiserwartungen weit auseinandergelegen und ein Verkauf ist nicht zustande gekommen.

Nun planen die Eheleute Benjamin und Tamara Walser auf der Gp. 1628/2 ein Gebäude mit Garage und Wohnräumen für sich sowie ihre Kinder zu errichten, daher besteht ein konkreter Umwidmungsbedarf.

Der Gemeinderat ist unter der Voraussetzung, dass es sich eigentlich nur um eine Rückwidmung in die ursprüngliche Widmung als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ handelt einverstanden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Juli 2016, mit der Planungsnummer 201-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich des Grundstücks 1628/2 KG Arzl im Pitztal zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

- Umwidmung des G r u n d s t ü c k s 1628/2 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 402 m²) von derzeit Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen die in der Gemeinde Arzl im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. **Beratung und Beschlussfassung über ÖROK- und FWP-Änderung im Bereich der Gp. 2907/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage für Pistenbearbeitungsgerät und Parkplatz (Hütte für Pistenbearbeitungsgerät in Wald)**

Der Geschäftsführer der Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. GV Ing. Johannes Larcher informiert, dass die bestehende Hütte für das Pistenbearbeitungsgerät des Galtwiesenliftes in Wald baufällig ist und erneuert werden muss. Für die neue Garage sowie den anschließenden vergrößerten Parkplatz ist eine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich. Die Grundflächen sind im Eigentum der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Wald. Holz- und Streunutzungsberechtigter in gegenständlichen Bereich ist Gabriel Flir. GV Ing. Larcher hat mit ihm schon geredet und dieser ist mit der Maßnahme bzw. mit der Abtretung seines Nutzungsrechtes (zum ortsüblichen Preis von € 1,00 bis € 2,00) einverstanden, wengleich im ein Teilwaldtausch lieber gewesen wäre.

GR Karlheinz Neururer fragt an, ob bei der momentanen Rechtslage eine Ablöse des Holz- und Streunutzungsrechtes überhaupt möglich ist.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass eine Ablöse im gewerblichen oder öffentlichen Interesse kein Problem ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich Grundstück 2907/1 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Ersatz der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche durch eine sonstige Fläche lt. den beiliegenden Änderungsplänen
- Aufnahme des Sondernutzungsstempel S11 – Garage für Pistenbearbeitungsgerät und Parkplatz lt. den beiliegenden Änderungsplänen

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Mai 2016, mit der Planungsnummer 201-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich Grundstück 2907/1 KG Arzl im Pitztal zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

- Umwidmung des Grundstücks 2907/1 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 916 m²) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Garage für Pistenbearbeitungsgerät und Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf

entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen die in der Gemeinde Arzl im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Bebauungsplanes „B40 Arzl-Dorf Larcher“ und Erlassung des neuen Bebauungsplanes „B46 Arzl-Dorf Jäger“ (Herrn Rene Jäger, Schwalbengasse 6)**

Der für den Bauplatz von Herrn Rene Jäger in Arzl-Oberdorf bestehende Bebauungsplan „B40 Arzl-Dorf Larcher“ soll ersetzt werden, weil Herr Jäger sonst mit seiner Planung in den Höhen „nicht durchkommt“. Der damalige Bebauungsplan wurde genau auf die Ausmaße des ehemaligen Wohnhauses Dorfstraße 64 ausgerichtet, damit dieses (als langer „Schandfleck“ im Ortsbild) vom Eigentümer Rudolf Larcher (Großvater des Herrn Jäger) abgerissen wird. Bei der Bauverhandlung des Herrn Jäger hat der Bausachverständige DI Frick festgestellt, dass der Einreichplan des Herrn Jäger nicht mit dem Bebauungsplan zusammenstimmt, da dieser statt eines Satteldaches ein Pultdach vorsieht. Herr Jäger hat die Abänderung in ein Satteldach (auch im Sinne des besseren Ortsbildes) eingesehen, hat jetzt bei der Umplanung jedoch festgestellt, dass die bestehenden Höhen des Bebauungsplanes nicht ausreichen und er noch ca. 65 cm mehr benötigt, da u.a. auch durch die geplante Sickergrube (er wird dann auch die Landwirtschaft von seinem Großvater übernehmen) nicht tiefer „in den Boden“ hineingebaut werden kann und natürlich die Raumhöhen des jahrhundertalten Vorgängergebäudes geringer als heute üblich waren. Der Vorstand hatte gegen diese Änderung keine Einwände.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „B40 Arzl-Dorf Larcher“ aufzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplanungsbüros PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 147, 149, .136, .139/2, .135/2, .135/1, .139/1, .952 und .140/2 - KG 80001 (Bebauungsplan „B46 Arzl-Dorf Jäger“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen die in der Gemeinde Arzl im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Fläche aus der Gp. 3847 für die Errichtung eines Parkplatzes (Eheleute Arnold und Dorothea Schuler, Leins Kirchplatz 15)**

Das Wohnhaus bzw. die Grundparzelle 3846/4 der Eheleute Arnold und Dorothea Schuler befindet sich neben der Leichenhalle und sie möchten hinter dieser eine Fläche für die Errichtung eines Parkplatzes erwerben, weil sie selbst auf ihrer nur 220 m² großen Grundparzelle wenig Platz haben. Die betreffende Fläche hinter der Leichenhalle ist momentan nur eine ungenützte Rasenfläche. Der Vorstand wäre daher dafür den Eheleuten Schuler den gewünschten Teil der Gp. 3847 zum Preis von € 83,43 pro m² (momentaner Preis beim Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger) zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Eheleuten Schuler der gewünschte Teil der Gp. 3847 zum Preis von € 83,43 pro m² (momentaner Preis beim Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger) verkauft wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über Pacht- und Abbauvertrag auf Flächen der Gp. 332/3 mit der Firma HTB, Gewerbepark Pitztal 16

Der Pacht- und Einbauvertrag mit der Firma Hilti & Jehle bezüglich der Aufbereitung von mineralischen Baurestmassen mit Zwischenlager sowie Deponierung und Behandlung von Bodenaushub im Bereich der ehemaligen Sandgrube Arzl ist mit 01.05.2016 ausgelaufen. Für die Periode 2008 bis 2014 hat die Firma Hilti & Jehle ca. € 33.000,00 an Pacht gezahlt und das Jahr 2015 wurde von der Finanzverwalterin Barbara Trenkwalder in der Höhe von ca. € 6.000,00 vorgeschrieben. Bgm. Knabl teilt mit, dass trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme die Firma Hilti & Jehle nicht wirklich Interesse gezeigt hat den Vertrag zu erneuern. Jedoch wäre die Firma HTB sehr interessiert daran den Pacht- und Einbauvertrag bzw. die ehemalige Sandgrube zu übernehmen und würde eine jährliche Pacht von € 10.000,00 bieten. Zudem könnte sie sich vorstellen, neben der Möglichkeit, dass von ihrem Hauptgebäude jemand schnell kommen könnte um den Deponieplatz aufzusperren, auch Peter Eiter (welcher bisher bei der Firma Hilti & Jehle teilzeitbeschäftigt war) in diesem Ausmaß als Arbeiter übernommen werden könnte.

GV Ing. Johannes Larcher weist darauf hin, dass bisher zu viel Deponiematerial von auswärts bei der ehemaligen Sandgrube deponiert wurde, aber das kann man mit der Firma HTB sicher gut ausreden.

GR Karlheinz Neururer findet, dass die momentanen Geländehöhen genau zu vermessen sind, damit man dann sieht wieviel Material eingebaut wurde. Weiters sollte nicht wie gewünscht ein Vorkaufsrecht für die Fläche gegeben werden.

Ein Vorkaufsrecht ist zudem vermutlich nicht sinnvoll, da sich ja unterhalb des betreffenden Gebietes noch Reste der ehemaligen Mülldeponie von Arzl befinden und eventuelle Lasten bzw. Haftungen nicht an die Firma HTB übertragen werden sollten.

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass das bestehende Pachtverhältnis mit der Firma Hilti & Jehle ordnungsgemäß gelöst werden muss.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass mit der Firma HTB ein Pachtvertrag zu den angebotenen Konditionen aber ohne ein Vorkaufsrecht abgeschlossen wird.

9. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige Themen seit der letzten Gemeinderatssitzung.

- Die Gemeinde ist auch einem Virenangriff erlegen. Es wurde ein täuschend echtes Bewerbungsschreiben geöffnet und daraufhin ein kompletter Laptop verschlüsselt. Dieser musste dann von der Softwarefirma Kufgem neu aufgesetzt werden. Gottseidank war der Server nicht betroffen, wobei die Gemeinde Arzl i.P. mittlerweile jedoch über seine sehr gute Außerhausdatensicherung verfügt hätte.
- Bei der Bürgermeisterkonferenz waren alle dafür den Tschirganttunnel zu machen. Jedoch war ein wichtiger Betroffener und bisheriger Gegner, der Haiminger Bürgermeister, nicht anwesend.
- Bezugnehmend auf Punkt 4. der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2016 teilt Bgm. Knabl mit, dass von der Bezirkshauptmannschaft und dem Bezirksbauamt trotz Bemühungen seitens der Gemeinde Arzl i.P. ein neuerliches Gutachten für die Verordnung einer 30er-Beschränkung in der Untergasse in Wald als nicht erforderlich abgelehnt wurde.

- Bezüglich des bei der letzten Gemeinderatssitzung vertagten Punktes über die Vermessung der Pitzenebenstraße informiert Bgm. Knabl, dass nun alle Zustimmungserklärungen bzw. Unterschriften bezüglich der Grundabtretungen vorliegen. Jetzt wird die Pitzenebenstraße asphaltiert und am Schluss dann endvermessen werden.
- Zur Flüchtlingsthematik teilt Bgm. Knabl mit, dass am Donnerstag, dem 28.07.2016 eine Bürgerversammlung im Gemeindesaal stattfinden wird und dazu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind. Es hat sich diesbezüglich schon eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, der neben ihm und dem Sozialausschuss (Obfrau GR Birgit Raggl, GR Andrea Rimml, GR Daniel Trenkwald, GR Mag. Buket Neseli, Ersatz-GR Dr. Marko Nicolussi Castellan) momentan auch Ruth Pechtl, Evi Kirchmair-Krismer, GV Mag. Renate Schnegg und DI Josef Raggl angehört. Neben den Genannten werden bei der Bürgerversammlung u.a. auch noch Dr. Georg Mackner und Helmut Schöpf von den Sozialen Diensten sowie Vertreter der Caritas und der Diakonie anwesend sein. Gewünscht wäre zudem ein Bürgermeister von einer Gemeinde, welche schon Flüchtlinge untergebracht hat und der dann von seinen Erfahrungen berichten kann. Der Mietvertrag für das Schlierenzauerhaus mit den Sozialen Diensten ist noch nicht unterschrieben, wobei vorläufig nur 10 Flüchtlinge dort untergebracht sein werden. Die Adaptierungsarbeiten beim Schlierenzauerhaus sind fast fertiggestellt, mit der Inbetriebnahme wird man jedoch noch warten.
- Bei einem der vielen Unwetter der letzten Zeit ist in Hochasten eine Mure abgegangen, welche zwar aufgeräumt werden muss, jedoch keine größeren Schäden verursacht hat.
- Bgm. Knabl berichtet, dass das „Neudegger-Bachl“ bei den starken Regenfällen, welche immer häufiger werden, Probleme verursacht. So frisst das Wasser Erdlöcher aus und führt Dreck mit, welcher dann in Wenss-Langenau die Straße bzw. Teile der angrenzenden Felder verunreinigt. Man wird schauen müssen, wie die Regenwässer anderweitig abgeleitet werden können.
- Bgm. Knabl informiert, dass der neue Gefahrenzonenplan aufgelegt ist und anschließend kommissioniert wurde. Große Veränderungen hat es nicht geben.
- Der Bürgermeister hat an vielen Veranstaltungen teilgenommen, wie z.B. dem Arzler Kirchtagsfest, dem Kulturabend in Wald, dem Bezirksmusikfest in Zaunhof, dem Tag der offenen Tür beim Kindergarten und natürlich bei der Einweihungsfeier des „Hauses und Kindergarten am Platzl“. Diesbezüglich möchte er sich nochmals bei allen Helfern recht herzlich bedanken, speziell bei den Sportvereinen und dem TC Pitztal, welche für die Verpflegung und die Organisation in der „Gruabe Arena“ zuständig waren.

b) Bauhofbericht

- Altes Schlierenzauer-Haus instandsetzen (Heizung, Wasser, Elektrisches, ...)
- Soccerplatz – Montage des Fangnetzes
- Platzl-Haus – Tag der offenen Tür und Einweihung
- Spielplatz Sulzer Bödele – Neuanlegung des Spielplatzes
- Freilegung der Regeneinläufe, Behebung von Verstopfungen, ... aufgrund der heftigen Niederschläge
- Wegsanierungen (ebenfalls entstanden durch die heftigen Niederschläge)
– zB Stietzweg, Diemer Steig, ...
- Derzeitige Arbeiten
Zubau beim Vereinsgebäude Sportanlage
Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet

GR Karlheinz Neururer ist der Meinung, dass beim Spielplatz Sulzer Bödele ein Wasser eine Bereicherung wäre.

GV Mag. Renate Schnegg ergänzt hierzu, dass Otmar Fagschlunger dafür einen großen ausgehöhlten Stein als Brunnen zur Verfügung stellen würde.

Bgm. Knabl hält fest, dass die Wasserleitung leider zu weit weg sein dürfte und beim Sportplatz Arzl jetzt schon ein Wassermangel herrscht.

c) Ausschuss-Berichte

GV Mag. Renate Schnegg informiert, dass am 13. Juli 2016 eine Überprüfungsausschusssitzung beim Pflegezentrum Pitztal stattgefunden hat. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und es war alles in Ordnung.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass der Umwelt- und Energieausschuss schon mehre Sitzungen zum Thema „e5-Gemeinde“ hatte und u.a. wurde in Zusammenarbeit mit Hausmeister Herbert Raggl sowie der Gemeindeverwaltung der momentane energietechnische Zustand der Gemeinde erhoben. Es ist anzunehmen, dass die Gemeinde schon am Beginn eine gewisse Stufe bekommt und schon über 1 bis 2 „e“ verfügt.

10. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

keine Wortmeldungen

11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota teilt mit, dass, wie schon bei der April-Sitzung erwähnt, der Friedhofs-Behälter in Leins beschädigt ist. Weiters gibt es in Werfenwäng eine Ausstellung über Benni und Marlies Raich, welche seines Wissens anschließend auf den Hochzeiger kommt. Es wäre dann sicher angebracht, dass der nächste Ausstellungsort Arzl im Pitztal ist, immerhin ist Benjamin Raich ja ein frischgebackener Ehrenbürger der Gemeinde.

Bgm. Knabl erklärt, dass man sich die Ausstellung in Werfenwäng einmal gemeinsam anschauen wird, vor allem auch im Hinblick darauf, wie umfangreich diese ist und wo man sie am besten ausstellen könnte.

GV Klaus Loukota regt an, dass bei der Spitzkehre am Ortsanfang von Leins zur Auffahrt Richtung Kirche ein Verkehrsspiegel angebracht werden sollte. Der Schneepflug in Leins Krabichl hat den bestehenden Wulscht teilweise entfernt, daher rinnen momentan die Straßenwässer in diesem Bereich in die Felder. Da der Weg in der Karrerwies ein sehr begehrtes Hundespaziergebiet ist, sollte man dort auch eine Hundekotstation aufstellen.

VBgm. Huter hält dazu fest, dass es sich da um eine Einfahrt in die Landesstraße handelt und dafür die Landesstraßenverwaltung zuständig ist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er über das Problem mit dem Wulscht schon bescheid weiß. Für neue Hundekotstationen hat er schon einige laufende Anregungen vorliegen, wobei die Ansichten, wo diese aufgestellt werden müssen, ziemlich differieren. Daher wäre es sinnvoll, dass man sich bezüglich der Hundekotstation in der Karrerwies mit den betreffenden Hundebesitzern einigt, damit diese dann am rechten Ort steht.

GV Klaus Loukota wurde gebeten auch im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorzubringen, dass es kürzlich einen Fall im Recyclinghof gegeben hat, wo bei der ersten Wiegung (mit dem Müll) der Ladung eine Begleitperson auf dem Anhänger und dann bei der zweiten Wiegung (ohne dem Müll) diese nicht mehr auf dem Anhänger war. Auch wenn die betreffenden Jugendlichen darin vielleicht einen Sport gesehen haben um den Müllbeauftragten zu ärgern, handelt es sich dennoch um Betrug.

GR Daniel Trenkwaldler weist darauf hin, dass der Baum bei Brigitte Trenker schon stark in den Gehsteig hineinragt und dessen Passierbarkeit schon sehr beeinträchtigt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 22.07. – 07.08.2016

